

TARIFVERHANDLUNGEN TV-L 2023

Was bringt mir der Tarifabschluss und ab wann?



Fotos: GdP Saarland

3. Anspruch auf die monatlichen Inflationsausgleichsprämien, die von Januar bis Oktober 2024 ausgezahlt werden, haben Beschäftigte, bei denen am ersten Tag des entsprechenden Monats ein Arbeitsverhältnis und an diesem Tag im Monat Anspruch auf Entgelt besteht.
4. Beschäftigte im Mutterschutz, in der Entgeltfortzahlung oder mit Anspruch auf Krankengeldzuschuss, auf die die oben genannten Voraussetzungen 1–3 zutreffen, haben ebenfalls Anspruch auf die Inflationsausgleichsprämie.



Inflationsausgleichsprämie:

- 1.800 Euro* einmalige Inflationsausgleichsprämie sowie
- zehn Monate jeweils 120 Euro* monatliche Inflationsausgleichsprämien (insgesamt 1.200 Euro*), steuer- und abgabenfrei

Beim Tarifabschluss zur Ländertarifrunde haben die Länderarbeitgeber sehr darauf gedrungen, die erste Sonderzahlung in Höhe von 1.800 Euro bereits für Dezember 2023 zu vereinbaren, damit sich die Kosten des Abschlusses auf drei Haushaltsjahre (2023, 2024 und 2025) verteilen. Da jedoch der Abschluss selbst erst im Dezember zustande kam, wurde vereinbart, dass die Auszahlung „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ erfolgen soll.

Inzwischen haben mehrere Finanzministerien anderer Bundesländer verlautbart, dass die Auszahlung sich „aus technischen Gründen“ bis März 2024 verzögern kann. Das betrifft auch die monatlichen Sonderzahlungen von Januar bis März 2024. Für das Saarland war bei Drucklegung noch kein Auszahlungstermin bekannt. Sicher ist jedoch, dass alle Sonderzahlungen selbstverständlich in vollem Umfang nachbezahlt werden.

Die Inflationsausgleichsprämien erhalten Beschäftigte unter folgenden Bedingungen:

1. Das Arbeitsverhältnis muss am 9. Dezember 2023 bestanden haben.
2. Die Beschäftigten müssen an mindestens einem Tag zwischen dem 1. August 2023 und dem 8. Dezember 2023 Anspruch auf Entgelt haben.

Beschäftigte in Elternzeit

Für die einmalige Inflationsausgleichsprämie müssen Beschäftigte in Elternzeit zwei Bedingungen erfüllen: Am 9. Dezember 2023 muss ein Arbeitsverhältnis bestehen. Außerdem muss mindestens an einem Tag zwischen dem 1. August 2023 und dem 8. Dezember 2023 Anspruch auf Entgelt bestanden haben. Beschäftigte, die während des gesamten Zeitraums zwischen dem 1. August 2023 und dem 8. Dezember 2023 in Elternzeit sind, haben keinen Anspruch.

Die monatlichen Prämien erhalten die Beschäftigten in Elternzeit in jedem Monat von Januar bis Oktober 2024, in dem ein Arbeitsverhältnis besteht und sie an einem Tag des Monats Anspruch auf Arbeitsentgelt haben. Beschäftigte, die während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten, werden hinsichtlich der Inflationsprämien wie Teilzeitbeschäftigte behandelt. Entscheidend für die Höhe der Prämie ist ihr Beschäftigungsumfang am ersten Tag des jeweiligen Monats.

- ab 1. November 2024:
Entgelterhöhung im Form eines Sockelbetrages in Höhe von 200 Euro*
- ab 1. Februar 2025:
Erhöhung der Tabellenwerte linear um 5,5 Prozent.

* bei Vollzeitbeschäftigung; Teilzeit anteilig zum jeweiligen Beschäftigungsumfang

Wird mit den beiden Erhöhungsschritten am 1. November 2024 und 1. Februar 2025 keine Gesamterhöhung auf 340 Euro erreicht, so greift der vereinbarte Mindestbetrag und die Gehaltserhöhung wird automatisch auf 340

Euro (Vollzeit) angepasst. Dies ist jedoch nur in Entgeltgruppe 1 Stufe 1–6 und Entgeltgruppe 2 Stufe 1 der Fall. In allen anderen Entgeltgruppen wird die Gehaltserhöhung bei Vollzeitbeschäftigung mehr als 340 Euro betragen.

Die Auszubildenden erhalten analog zu den Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.000 Euro einmalig und dann ab frühestens Januar 2024 bis Oktober 2024 monatlich 50 Euro (insgesamt 500 Euro). Die Auszubildendenentgelte werden ab 1. November 2024 um 100 Euro und ab 1. Februar 2025 um 50 Euro erhöht. Auch neu vereinbart wurde die unbefristete Übernahme aller Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ abschließen. Ansonsten erfolgt wie bisher eine auf zwölf Monate befristete Übernahme.

Die Laufzeit beträgt 25 Monate und endet somit am 31. Oktober 2025. Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf eine Erklärungsfrist bis zum 19. Januar 2024. Nach Ablauf der Erklärungsfrist beginnen die Redaktionsverhandlungen. Darin stimmen Gewerkschaften und Arbeitgeber den genauen Wortlaut der Änderungstarifverträge ab. Sobald dann alle Zahlen bis ins Kleinste verifiziert sind, werden wir euch auch wieder Entgelttabellen zukommen lassen.

Bis zum Tarifabschluss war es ein langer Weg mit einer sehr intensiven dritten Verhandlungsrunde. Da sich die Arbeitgeber ohne die vielen Warnstreiks nicht bewegt hätten, danke ich nochmals allen für ihre Teilnahme und ihre Unterstützung.

Andrea Thiel,
stellvertretende Landesvorsitzende



„Versprochen ist versprochen!“ – Politik hält Wort! Übertragung Tarifiergebnis und Ergebnisse Haushaltsberatungen 2024/2025

Auch auf Betreiben unseres Innenministers Reinhold Jost hat Ministerpräsidentin Anke Rehlinger im Zuge der Haushaltsanhörungen am 12. Dezember 2023 die von uns geforderte 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich verkündet. Für unser Saarland nach Jahrzehnten das erste Mal. Hier hat die Politik Wort gehalten – getreu dem Motto „Versprochen ist versprochen!“. Dies ist ein klares Zeichen der Wertschätzung für unsere Polizei – hierfür ein Dankeschön!

Foto: GdP Saarland



Im Hinblick auf die aktuell stattfindenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024 und 2025 hatte die GdP seit dem Sommer konkrete Forderungen für unsere Polizei formuliert und sie in konstruktiven Gesprächen mit SPD-Regierungsfraktion und CDU-Opposition wiederholt zum Thema gemacht. Besonders erfreulich hierbei:

In gleich mehreren Bereichen wurde dem GdP-Votum gefolgt. So konnten wir uns erfolgreich dafür einsetzen, dass auch im Doppelhaushalt das Beförderungsbudget nicht bei 550.000 € bleibt, sondern erneut auf jeweils 700.000 € angehoben wird.

Daraus ergeben sich für den aktuellen Beurteilungszeitraum ganz neue Beförderungsperspektiven. Um diese Perspektiven auch bestmöglich verwirklichen zu können, wurde damit einhergehend auch unsere GdP-Forderung nach zusätzlichen Stellen im Stellenplan umgesetzt. Auch beim Thema DuZ gibt es eine deutliche Verbesserung, die wir gerne auf unsere „Kappe“ nehmen: Hatte der Haushaltsentwurf zunächst eine Anhebung um „nur“ 20 % in zwei Jahren vorgesehen, sind wir schon im Sommer mit der GdP-Forderung nach 30 % Anhebung in die Gespräche gegangen. Das Ergebnis: 2024: + 20 %, 2025: + 7,6 % = 27,6 %!

Beim Thema Neueinstellung war uns eine 1:1-Nachpersonalisierung von Studienabbrechern und sonstigen Abgängen wichtig. Auch diese Forderung wurde aufgegriffen und führt nun dazu, dass die beabsichtigten Einstellungszahlen hierdurch nunmehr auf 115 Neueinstellungen plus einem variablen „atmenden Deckel“ festgelegt wurden. Dies verspricht einen spürbaren Anfang des Personalaufbaupfades.

Auch im Tarifbereich konnten zusätzliche Stellen sowie Aufstiegschancen geschaffen werden. Hier hätten wir uns ein noch deutlicheres Plus gewünscht, um die Vollzugspolizei noch stärker entlasten zu können. Hierzu und zu weiteren Themen (bspw. der Polizeizulage!) werden auch 2024 von der GdP noch weitere Gespräche mit der Politik zu führen sein.

GdP wirkt!

Der Landesvorstand

Ergebnisse:



Grafik: GdP Saarland



Eilmeldung – Terminhinweis

Seniorentreffen der Kreisgruppen Saarpfalz und Neunkirchen am Mittwoch, dem 31. Januar 2024, ab 14 Uhr in Kirkel im neuen Polizeizentrum „Guy Lachmann“ und Bildungszentrum der Arbeitskammer Kirkel. Weitere Informationen folgen in einer persönlichen Einladung.

Werner Hofmann, Seniorenbetreuer

Einladung zur Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Landespolizeipräsidium (KG LPP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir euch herzlich zur Mitgliederversammlung der KG LPP am

Dienstag, 12. März 2024, 16 Uhr, in die Polizeikantine der Mainzer Straße in Saarbrücken,

ein.

Anbei befindet sich die Tagesordnung.

TOP 1 Eröffnung/Begrüßung/Tagesordnung

TOP 2 Totenehrung

TOP 3 Grußworte der Behördenleitung

TOP 4 Grußworte und Bericht des GdP-Landesvorsitzenden

TOP 5 Bericht des KG-Vorsitzenden

TOP 6 Aussprache zu den Berichten TOP 4 und TOP 5

TOP 7 Bericht des Kassierers

TOP 8 Bericht der Kassenprüfer

TOP 9 Wahl neuer Vertrauensleute

TOP 10 Ehrungen

TOP 11 Ausblick/Termine/Verschiedenes

Zur weiteren Planung bitten wir dich bis zum 28. Februar 2024 um eine kurze Rückmeldung/Anmeldung (Sebastian Lux, E-Mail: basti_scheidt@gmx.de, Telefon: (0681) 962-9011 oder (0177) 3381839).

Wir freuen uns auf euch!

Der Vorstand der KG LPP

Beihilferecht – alles, was man wissen sollte!

INFORMATIONSVORANSTALTUNG DER GDP AM 28. JUNI 2024

WANN UND WO GENAU?

Von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel, Am Tannerwald 1 in 66459 Kirkel.



Unsere GdP-Mitglieder im aktiven Dienst können für diesen Tag Bildungsurlaub beantragen.

Du hast konkrete Fragen zum Thema „Beihilfe“ oder möchtest Dich über die aktuellen Beihilfebestimmungen informieren?

Dann komm vorbei! Unser GdP-Mitglied und Beihilfeexperte Norbert Herrmann wird gemeinsam mit unserer Beihilfebeauftragten Jordana Becker konkrete Infos liefern (zum Beispiel zu den Themen: Festbetragsarzneimittel, Behandlung in Privatkliniken, Kostendämpfungspauschale und ihre Gestaltungsmöglichkeiten, Sanatoriums- und Anschlussheilbehandlung, Brillen in Einzelfällen wieder beihilfefähig, Entlastung durch Härtefallbeihilfe in Pflegefällen, etc.) und euch für konkrete Fragen zur Verfügung stehen!

Arbeit und Leben
RHEINLAND-PFALZ



Zur besseren Planung melde Dich bitte auf unserer GdP-Geschäftsstelle an (Telefon: 0681/8412410 oder gdp-saarland@gdp.de)! **Anmeldeschluss ist der 25.05.2024!**

Du kannst bei Deiner Anmeldung auch weitere Themenwünsche gerne einbringen!

Seminarprogramm 2024

07.08.2024 bis 08.08.2024	Seniorensseminar - offenes Seminar Altersvorsorge, Vorsorge, Beihilfe Arbeitskammer Kirkel	29.04.2024 bis 30.04.2024	Tarifseminar Tarifvertrag für die Länder Inhalte, Rechte u. Pflichten, Höhergruppierung Arbeitskammer Kirkel
02.04.2024 bis 04.04.2024	Vorbereitung auf den Ruhestand Woran muss ich denken? Arbeitskammer Kirkel	27.05.2024 bis 29.05.2024	Argumentieren und Vertrauen gewinnen Arbeitskammer Kirkel
24.07.2024 bis 26.07.2024		11.06.2024	Schulung Jugend- und Auszubildendenvertretung Aufgaben und Kompetenzen der JAV
23.10.2024 bis 24.20.2024			
20.11.2024 bis 21.11.2024	Personalvertretungsrecht für Personalratsmitglieder und Ersatzmitglieder Arbeitskammer Kirkel	Mai 2024	Motorradfahrtraining "After Work" (Eigenanteil 50,-€)
06.11.2024 bis 07.11.2024	Balance im Alltag	18.04.2024 bis 20.04.2024	Motorsägenführerschein (Eigenanteil 50,-€)

Weitere sehr interessante Seminare können im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel wahrgenommen werden: www.bildungszentrum-kirkel.de, Buchungen in Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle der GdP.

Anmeldungen und weitere Infos über die Landesgeschäftsstelle der GdP www.gdp.de/saarland gdp-saarland@gdp.de, ☎ 0681-841 24 10



Arbeit und Leben
RHEINLAND-PFALZ



Fotos: GdP Saarland



Mitgliederversammlung und Seniorenweihnachtsfeier der Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land

Die KG SB Stadt/Land entschloss sich im Jahr 2023 dazu, ihre Mitgliederversammlung im Restaurant Brockenhaus in Saarbrücken durchzuführen. Direkt daran schloss sich die Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren an.

Durch die Kombination der beiden Veranstaltungen gelang es, einen würdigen Rahmen zu schaffen, um langjährigen Mitgliedern zu ihren Jubiläen zu gratulieren (s. Fotos). Weiterhin konnte man so mit den Anwesenden gemeinsam das Jahr Revue passieren lassen und bei leckerem À-la-

carte-Essen einen schönen Abend zusammen verbringen.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft in der GdP wurden geehrt: Ralf Hussong und Udo Grimm, für 45 Jahre Mitgliedschaft: Eugen Roth, Winfried Ziegler, Harald Selzer und Eugen Thielmann.

Schon 50 Jahre Teil der GdP-Familie sind zudem Jürgen Weyland und Karl Heinz Groß. Der Vorstand der KG SB Stadt/Land wünscht darüber hinaus allen weiteren Mitgliedern einen guten Start ins neue Jahr!

Cedric Jochum,
Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land





Foto: GdP Saarland



V. l. n. r.: Carsten Baum, Herbert Blass, Werner Hofmann, Roland Hoffmann, IM Reinhold Jost, Hartmut Thomas und Abtl. Holger Antes

Geschäftsführender Landesseniorenvorstand nimmt direkt zu Beginn des neuen Jahres einen Gesprächstermin bei Herrn Innenminister Reinhold Jost wahr

Direkt zu Beginn des neuen Jahres konnte der Geschäftsführende Landesseniorenvorstand (GLSV) einen Gesprächstermin bei unserem Innenminister Reinhold Jost wahrnehmen und nach Abschluss der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder einige Anliegen formulieren. Minister Jost bemerkte, dass er für die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtenschaft und selbstverständlich dem Ruhegehaltsanteil entsprechend für die Versorgungsberechtigten stehe. Dies sei mit Blick auf die Finanzlage des Landes keine Selbstverständlichkeit, sondern schlichtweg „Schwerstarbeit“. Erforderliche gesetzliche Maßnahmen seien derzeit in Vorbereitung.

Zu den Überlegungen des GLSV bezüglich einer alsbaldigen Auszahlung der einmaligen Inflationsausgleichszahlung im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung bemerkte Herr Jost, dass dies eine vertretbare Erwartungshaltung sei, die er wohlwollend, aber ergebnisoffen begleiten wolle. Dabei müsse man jedoch die Vorgehensweisen in den anderen Bundesländern im Blick behalten.

Der GLSV hatte aber noch weitere, zum Teil auf den Nägeln brennende Themen in petto, wohl wissend, dass diese auch den Bereich der aktiven Beamtenschaft betreffen.

So wurde die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, auch für bereits im Ruhestand Befindliche, angesprochen. Innenminister Jost bemerkte hierzu jedoch, dass diese Thematik derzeit nicht auf der Agenda stehe. Er präferiere eher, auch mit Blick auf den Bund und andere Bundesländer, derzeit die Erhöhung bzw. Anpassung von Zulagen wie DUZ, Kipo etc.

Bezüglich des Verfahrens zur amtsangemessenen Besoldung vor dem Bundesverfassungsgericht bemerkte der Innenminister, dass die Landesregierung davon ausgehe, diese nach den letzten Gehaltsanpassungen dem Grunde nach erreicht zu haben.

Letztlich müsse aber die noch ausstehende Gerichtsentscheidung abgewartet werden.

Bei der Erörterung des Themas „Abschaffung der Hinzuverdienstgrenze für Versorgungsempfänger analog der Verfahrenswei-

se im Rentenbereich“ wurde deutlich, dass hier unterschiedliche Ausgangslagen vorherrschten. Die Thematik wird alsbald nochmals angegangen.

Letztlich wurde als Dauerbrenner auch die „Beihilfe“ zur Sprache gebracht, zumal die elektronische Antragstellung und Bearbeitung der Anträge durch die Postbeamtenkrankenkasse immer noch nicht in trockenen Tüchern sind. Wohl wissend, dass die Beihilfesachbearbeitung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministers angesiedelt ist, wurde der Innenminister unter Aufzeigen verschiedener Unzulänglichkeiten gebeten, seinen Regierungskollegen entsprechend zu sensibilisieren, was Herr Jost zusicherte.

Zum Abschluss des Gesprächs, an dem auch Ministerialrat Holger Antes beteiligt war, hoben alle Teilnehmer die angenehme Gesprächsatmosphäre hervor und Innenminister Jost bot spontan einen neuen Gesprächstermin Ende des ersten, Anfang des 2. Halbjahres 2024 an. Der GLSV bedankt sich bei Minister Jost für dieses Angebot.

Werner Hofmann,
Schriftführer im GLSV

Endlich: jetzt „automatische“ Mitteilungen über die später zu erwartende Pension ab Vollendung des 52. Lebensjahres

Schon seit Längerem erhalten gesetzlich Rentenversicherte von ihrem Rententräger per Post regelmäßige prognostische Mitteilungen darüber, welche Altersbezüge sie nach derzeitiger Faktenlage voraussichtlich mit Eintritt in die Rente zu erwarten haben.

Für Beamtinnen und Beamte gab es bisher keine entsprechende Regelung. Eine solche hat die GdP aber gefordert, sowohl aus Gleichbehandlungsgründen wie auch zur rechtzeitigen Erkennung etwaiger Versorgungslücken; Letzteres ist besonders wichtig, wenn Betroffene nicht volle 40 Jahre (Höchstversorgungsgrenze!) und/oder über eine bestimmte Zeit oder durchgängig nur mit reduzierter Wochenarbeitszeit tätig gewesen waren oder sind.

Die Forderung der GdP (Beschlüsse auf Landesdelegiertentag und Bundeskon-

gress!) ist nun auch im Saarland durch die Landesregierung umgesetzt worden mit dem „Gesetz zur Neuregelung und Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ vom 17. Oktober 2023 (Amtsblatt des Saarlandes Teil 1, S. 1078) durch Einfügung des neuen § 84 ins Saarländische Beamtenversorgungsgesetz (SBeamtVG, abgedruckt auch im Polizei-Fachhandbuch, Bd. 5, Abschn. 61).

Gemäß § 84 SBeamtVG erhalten alle Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit ab dem 1. Januar 2024 erstmals ab Vollendung des 55. Lebensjahres und diejenigen mit besonderer Altersgrenze (Polizei, Berufsfeuerwehr ...) erstmals schon ab Vollendung des 52. Lebensjahres eine Auskunft über die Höhe ihrer Versorgungsbezüge (Versorgungsauskunft) in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren.

Die Beamtinnen und Beamten haben bestimmte in § 84 geregelte Mitwirkungspflichten (beispielsweise, wenn die personalverwaltenden Stellen ergänzende Auskünfte über den beruflichen Werdegang benötigen) sowie die Pflicht, Unrichtigkeiten und Lücken im Werdegang gegenüber der für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständigen Stelle (bei uns: Landesamt für Zentrale Dienste/Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle – LZD/ZBS) zu melden.

Außerdem kann bei Darlegung eines besonderen Interesses (bevorstehende Scheidung pp.) auf Antrag eine Versorgungsauskunft auch in den Zeiträumen zwischen den „automatischen“ Fünfjahresintervallen erteilt werden (§ 84 Abs. 3 SBeamtVG).

Carsten Baum



Erfolgreicher 2. GdP Darts-Cup

Am 9. Dezember 2023 flogen zum zweiten Mal die Dartpfeile unter der GdP-Flagge (Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land) und es hieß „Good Darts“.

Die Teams konnten sich in Schmelz unter verbesserten Rahmenbedingungen zunächst in der Vorrunde gegeneinander messen. Die anschließenden spannenden Finalkämpfe brachten am Ende folgende Platzierungen zutage:

1. Absoluter Kontrollverlust
2. Die Schönis
3. Bullseye Bullen
4. Knappvorbei

Ganz besonders freute uns, dass auch wieder die Freunde der Bundespolizei den Weg zu uns fanden.

Vielen Dank auch an die Organisatoren (Sebastian Schmitt, Sven Jene, Cedric Jochum)!

In geselliger Runde konnte zum Turnierabschluss resümiert werden, dass man sich auch im kommenden Jahr auf das Event freut!

Bis dahin: „Good Darts“



Cedric Jochum,
Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land

Neue Kaffeemaschine für LPP 112



Normalerweise gehen die Hilferufe bei der Einsatzzentrale beim LPP 112 ein. Doch dieses Mal erreichte der Hilferuf die Kreisgruppe LPP. Die Kaffeemaschine der Einsatzzentrale hatte aufgrund der Rundum-die-Uhr-Belastung ihren Geist aufgegeben. Schnell musste ein Ersatz her. Peter Jung vom LPP 112 hat eine neue Kaffeemaschine mit zusätzlicher Kanne organisiert. Die Kosten von rund 200 € wurden gerne von der KG LPP übernommen. Somit ist die Einsatzbereitschaft vom LPP 112 wieder gesichert.

Thomas Andres,
Kreisgruppe LPP



Frischer Kaffee für die „FAST“

Die speziell im Kriminaldienst Saarbrücken geschaffene „FAST“ freut sich über die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung einer Kaffeemaschine.

Cedric Jochum,
Kreisgruppe Saarbrücken Stadt/Land



DP – Deutsche Polizei
Saarland

Geschäftsstelle
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15
www.gdp-saarland.de
gdp-saarland@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Julia Becker (V.i.S.d.P.)
julia.becker.dp@gmail.com
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für die Ausgabe
März 2024 ist Freitag, der 02.02.2024.
Entsprechende Artikelwünsche bitte
an die Redaktion unter den bekannten
Erreichbarkeiten.

ISSN 0170-6489

Mit der Frauengruppe zum St. Wendler Weihnachtsmarkt

Am 12. Dezember 2023 verbrachten wir mit einer kleinen Gruppe von GdPlerinnen einen tollen, harmonischen und lustigen Nachmittag auf dem wunderschönen Weihnachtsmarkt in St. Wendel. Wir rundeten den Tag mit einem leckeren Drei-Gänge-Menü im Manin ab. Sowohl gewerkschaftli-

che als auch berufliche und private Themen kamen dabei zur Sprache.

Ende 2024 werden wir wieder mit einem Weihnachtsmarktbesuch das Jahr ausklingen lassen. Dazu sind jetzt schon alle GdPlerinnen herzlich eingeladen! Wir wünschen allen GdPlern und ihren Fami-

lien frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Andrea Einert,
Vorsitzende der Frauengruppe
der GdP Saarland





SCHWABENLAND TOURISTIK

SCHWABENLAND REISEN
PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN



Partner der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Auf www.schwabenlandreisen.de
findest du viele weitere Reisen

Einfach QR-Code scannen



ERWACHSENEN-HOTELS
FÜR TRAUMHAFTEN PAARURLAUB
ENTDECKE JETZT UNSERE TOP-ANGEBOTE!



**COOK'S CLUB
PALMA *****
Erwachsenenhotel
Mallorca - Spanien
Ab Stuttgart 10.04.2024
7 Tage mit Frühstück
ab **399,- €**p.P.



**COOK'S CLUB
IALYSOS ******
Erwachsenenhotel
Rhodos - Griechenland
Ab Stuttgart 16.04.2024
7 Tage mit Frühstück
ab **499,- €**p.P.



**COOK'S CLUB
HERONISSOS ******
Erwachsenenhotel
Kreta - Griechenland
Ab Stuttgart 14.05.2024
7 Tage mit Frühstück
ab **499,- €**p.P.



Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an **0711 40269900**